



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 19. Mai 2015

Anwesend:
Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Phillippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortman
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Annabelle Mockel
Claudine Baltus-Bailly
Stadtverordnete

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:

**c) Genehmigung der Ergänzungsverordnung
betreffend die Einrichtung einer Einbahnstraße
mit beschränktem Einbahnverkehr Am Berg
zwischen dem Parkplatz und dem oberen
Bereich der Straße**

DER STADTRAT,

Aufgrund der neuen Gestaltung des Stadtzentrums sowie der besonderen Örtlichkeiten (starke Querneigung und scharfe Kurve im oberen Bereich Am Berg);

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die Verbindung zwischen dem Parkplatz Am Berg, gelegen hinter dem Platz am Clown und dem oberen Bereich der Straße als Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr einzurichten, um die Verkehrsbelastung in der Begegnungszone zu begrenzen.

Nach Kenntnisnahme des positiven Gutachtens hinsichtlich dieser Maßnahme von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie sowie Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr Am Berg zwischen dem Parkplatz und dem oberen Bereich der Straße zu genehmigen.

Artikel 1:

Am Berg wird eine Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr zwischen dem Parkplatz und dem oberen Bereich der Straße eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ F19 und M4 sowie C1 und M2 an den in Frage kommenden Stellen.

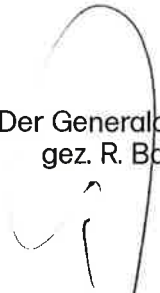
Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer



R. Bauer
Generaldirektor

Für den Stadtrat :

Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 4. Juni 2015



K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister